

Sonja Angelika Strube

# Rechte Versuchung

Bekenntnisfall für das Christentum



FREIBURG · BASEL · WIEN



© Verlag Herder GmbH, Freiburg im Breisgau 2024

Alle Rechte vorbehalten

[www.herder.de](http://www.herder.de)

Umschlaggestaltung: wunderlichundweigand, Schwäbisch Hall

Satz: Barbara Herrmann, Freiburg

Herstellung: CPI books GmbH, Leck

Printed in Germany

ISBN Print 978-3-451-39789-9

ISBN E-Book (PDF) 978-3-451-83789-0

# Inhalt

Zur Einführung .....	11
----------------------	----

## Klärungen: Zentrale Begriffe und Phänomene

1. Extremismus, Populismus, Neue Rechte – Klärungen im Dickicht der Begriffe und Phänomene .....	17
<i>Rechtsextremismus – rechtsextreme Einstellungen –</i> <i>Extreme Rechte</i> .....	17
<i>Rechtspopulismus</i> .....	21
<i>Christliche Rechte, Rechtskatholizismus, Rechtschrist:innen</i> .....	22
2. Die Intellektuelle Neue Rechte .....	24
<i>Player, Projekte und Protagonisten</i> .....	24
<i>Konservative Revolution und kulturelle Hegemonie:</i> <i>Theoretische Grundlagen und typische Referenzpunkte</i> .....	27
<i>Scharnier, Brücke oder Avantgarde? – Die Verortung der</i> <i>Intellektuellen Neuen Rechten im rechten Spektrum</i> .....	30

## Taktiken und Strategien durchschauen und kontern

3. Strategien der Intellektuellen Neuen Rechten und ihre aktuellen Erscheinungsformen .....	35
<i>Kommunikationstaktiken: Verstellung und „politische Mimikry“</i> .....	36
<i>Kommunikationstaktiken: Tabubruch – Verzahnung –</i> <i>Selbstverharmlosung</i> .....	37
<i>Virtuelle Selbstvergrößerung: „Kunstrasenbewegungen“ und</i> <i>konzertierte Aktionen</i> .....	39
<i>Ein unklares Lagebild erzeugen: Themen besetzen, Proteste</i> <i>unterwandern, Querfrontstrategie</i> .....	42
<i>Was tun? Kommunikation unter den Vorzeichen von</i> <i>Manipulation und Lüge</i> .....	44
4. Unterwanderung von Orten demokratischer Meinungs- und Gemeinschaftsbildung mit dem Ziel der Spaltung der Zivilgesellschaft .....	48

<i>Punktuelle Unterwanderungs- und Spaltungsversuche:</i>	
Wortergreifungen in Bürgerversammlungen und Bildungsarbeit	49
<i>Langfristige Unterwanderungsversuche: Zum Teil der In-Group werden</i> .....	50
<i>Vereinnahmungs- bzw. Spaltungsversuche durch Aktionen von außen</i> .....	51
<i>Destabilisieren und Delegitimieren durch Diskreditieren</i> .....	52
<i>Spaltung durch Parallelstrukturen – Diskreditierung universeller Solidarität</i> .....	54
<i>Was tun? „Trau, schau wem“ – Widerspruch und Ausschluss</i> ...	57
5. Zugriffe der Extremen Rechten auf Christentum und Kirchen: Neurechte Medien als Vorreiter .....	60
<i>Die Junge Freiheit: Christentümelei als neurechter Identitätsmarker</i> .....	62
<i>Die Suche nach Gemeinsamkeit stiftenden Feindbildern:</i>	
Eigentümlich frei und Kirche in Not im „Widerstand“ gegen die „Meinungsdiktatur“ .....	64
<i>Die Neue Rechte als Avantgarde: Das Aufgreifen christentümelnder Themen bis in den Rechtsextremismus</i> .....	67
<i>Was bedeutet das für Christ:innen und Kirchen?</i> .....	70
 <b>Schwierige Schnittfelder:</b>	
<b>Zwischen christlichem Lebensschutz und extremer Rechter</b>	
6. Lebensschutz und Sexualmoral als Themen der Extremen Rechten? .....	75
<i>Die Extreme Rechte entdeckt den „Lebensschutz“</i> .....	75
<i>Die Rolle von Christ:innen und Kirchen im Anti-Gender-Aktivismus</i> .....	77
<i>Ab 2013: Milieuübergreifende Vernetzungen im Themenfeld „Familie“ und der Aufstieg der AfD</i> .....	79
<i>Internationale Vernetzungen, Pseudowissenschaft und juristische Lobbyarbeit</i> .....	82
<i>Exkurs: Sexismus und Antifeminismus als Bestandteile rechts-extremer Ideologien</i> .....	83
... und bürgerlichen Denkens .....	84
<i>Krisen und Abstiegsängste als Hintergründe</i> .....	86

7.	Anti-Gender-Aktivismus als rechte Strategie zum Aktivieren von Vorurteilen und Gewalt .....	89
	<i>Pro-life-Aktivismus als „Verzahnung“ und „kalkulierter Tabubruch“ .....</i>	89
	<i>„Gender-Ideologie“: Desinformation und Verschwörungsnarrativ .....</i>	91
	<i>Anti-Gender-Agitation als Konglomerat von Vorurteilen und Elementen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit .....</i>	92
	<i>Von der Verschwörungsmentalität zu Volkstod-Mythen und zur Delegitimierung des Staates .....</i>	96
	<i>Quantitative Beobachtungen: „Wer antifeministisch ist, neigt zum Rechtsextremismus“ .....</i>	97
8.	Was tun? Die besondere Verantwortung der Kirchen im Themenbereich Anti-Gender-Aktivismus .....	100
	<i>Brandmauern: Abgrenzung gegen rechten und gegen christlichen Extremismus .....</i>	100
	<i>Geschützte und moderierte Gesprächsräume bieten .....</i>	103
	<i>Umkehrfähigkeit in Sachen Morallehre .....</i>	104
	<i>Was tun, wenn man sich für Lebensschutz einsetzen will? .....</i>	105

### **Schwierige Schnittfelder: Identitäre Politik als christliche Tradition?**

9.	Neurechts-identitäre Pseudo-Theologien, ihre Themen und Intentionen .....	109
	<i>Pseudo-Theologien im politischen Feld: Religionsgemeinschaften vor neuen Herausforderungen .....</i>	109
	<i>Pseudo-Theologien: Kampf um den Konservativismusbegriff, Normalitätsverschiebung, Etablierung von Pseudowissenschaften .....</i>	111
	<i>„Warum Christen AfD wählen“: Veröffentlichungen der „Christen in der AfD“ (ChrAfD) .....</i>	113
	<i>Nation, Europa, Christenheit: Rechte Okkupationen des Christlichen .....</i>	114
	<i>... und ihre politischen Anliegen .....</i>	116
	<i>David Engels und der identitäre Umbau Europas .....</i>	119
	<i>renovatio.org: Pseudo-Wissenschaft und Verweben katholischer Traditionen mit rechten Symbolwelten .....</i>	121
	<i>Zwischenfazit: Rechtsintellektuelle Zugriffe auf Theologie und lehramtliche Texte .....</i>	127

<b>10. Lehramtlicher Antimodernismus und Theologie der Pianischen Epoche als zentrale Andockpunkte für neurechte Ideologen? .....</b>	<b>131</b>
Pianische Epoche, Antimodernismus, Traditionalismus – ein Exkurs und Überblick .....	131
Wo bieten antimoderne Theologien Andockstellen für neurechte Ideologen? .....	137
„Modernismus“ als Feindbildkonstruktion .....	137
„Modernismus“ als antisemitisches Verschwörungsnarrativ .....	138
Ankerpunkte für Ideologien der Ungleichwertigkeit und die Ablehnung von Demokratie und Menschenrechten .....	139
Dekadente Gegenwart, idealisierte Vergangenheit und das Gewinnen einer neurechten ‚Welt‘ und ‚Tradition‘ .....	142
Naturrecht und christliche Soziallehre als Bezugsgrößen der Neuen Rechten? .....	144
Rechtfertigungen für Wissenschaftsfeindlichkeit, „Alternative Fakten“ und „Fake Science“ .....	148
 <b>Schwierige Schnittfelder:</b>	
<b>Identitäre Politik und Rückabwicklung des Konzils als wahrer Katholizismus?</b>	
<b>11. Rechtskatholische Protagonisten im Schnittfeld zwischen politischem und religiösem Aktivismus .....</b>	<b>151</b>
<i>Politisch oder religiös? Die Gesellschaft für Tradition, Familie und Privateigentum (TFP) .....</i>	152
<i>Ideologische Grundlagen der TFP .....</i>	153
<i>Organisationen der TFP zwischen Sühnerosenkranz und regierungsnaher Lobbyarbeit .....</i>	154
<i>Vereinte Kräfte: Junge Traditionalisten arbeiten an der Rückabwicklung von Konzil und Demokratie .....</i>	157
<i>Zwischen Piusbruderschaft, Lebensschutz, Neuer Rechter, AfD und David Engels .....</i>	160
<i>Internationales Networking von Steve Bannon bis Info-Direkt ..</i>	162
<i>„Katholische Soziallehre“ als integraler Teil einer „metapolitischen Reconquista“? .....</i>	164
<i>Was tun als Kirchen und als Demokrat:innen angesichts extrem rechter Zugriffe auf Christentum und Theologien? .....</i>	166

## Kirchliches Handeln angesichts rechtsextremer Interventionen

12. Plädoyer für ein „wehrhaft“ widersprechendes Christentum angesichts extrem rechter Umdeutungs- und Übernahmeverweise .....	171
<i>Trotz Unterscheidung zwischen Protagonist:innen und Sympathisant:innen: Nächstenliebe verlangt immer Klarheit ..</i>	173
<i>Sozialpsychologische Einsichten ermutigen klare Positionierungen ..</i>	176
<i>Zum Konzept des Autoritarismus .....</i>	178
<i>Ursachen von Autoritarismus .....</i>	179
<i>Unterschiedliche Formen von Autoritarismus erfordern unterschiedliche Reaktionen .....</i>	182
13. Demokratie braucht Kirchen – Kirchen brauchen Demokratie .....	189
Kirchen als zivilgesellschaftliche Player und ihre Potenziale für die Extremismusprävention .....	189
Bedingungs- und Präventionsfaktoren rechtsextremer Einstellungen .....	192
<i>Hohe Soziale Dominanzorientierung und stärkere Vorurteile ..</i>	193
<i>Hohe Empathiefähigkeit – geringe Vorurteile .....</i>	194
<i>Antagonisten der Menschenfreundlichkeit: Leistungsorientierung,         Konkurrenz, Stress und Krisen .....</i>	196
<i>Interkulturelle Kontakte verringern Vorurteile .....</i>	197
<i>Einsamkeit – auch ein politisches Problem .....</i>	198
Zum Zusammenspiel sozialer und ökonomischer Desintegrationsdynamiken mit individuellen Einstellungen und autoritären politischen Angeboten .....	200
Kirchen als Orte der Ich-Stärkung und des emotionalen Lernens in zwischenmenschlicher Begegnung: Prävention auf der Mikro-Ebene .....	203
<i>Empathiefähigkeit, Mitgefühl, Intrazeption in Bildungsarbeit,         Seelsorge und Spiritualität .....</i>	203
<i>Ich-Stärke, Gewissensstärke, Orientierungsfähigkeit und         Ambiguitätstoleranz .....</i>	206
<i>Chancen des schulischen Religionsunterrichts .....</i>	207
Kirchen als zivilgesellschaftliche Räume der Entstehung von Gemeinsinn: Prävention auf der Ebene sozialen Zusammenhalts	208
<i>Gemeinschaft und Gelegenheitsstrukturen gegen Einsamkeit ..</i>	208

<i>Sozialraumorientierung: Gemeinschaft weiter denken – sozialer Desintegration entgegenwirken</i> .....	210
<i>Gelegenheitsstrukturen für interreligiöse, interkulturelle und milieuübergreifende Begegnungen</i> .....	211
<i>Kirchen und Gemeinden als Räume der Entstehung von Gemeinsinn</i> .....	212
 Kirchen als politische Kraft – Weltkirche als Global Player: Interventionsmöglichkeiten auf der Ebene des politischen Handelns .....	214
<i>Notwendiges Miteinander von Institution, Basis und Theologien</i> ..	214
<i>Politisches Handeln im Sozialraum</i> .....	216
<i>Räume politischen Engagements jenseits parteipolitischer Grenzen</i>	217
 14. Religiöse autoritäre Versuchungen überwinden .....	218
<i>Machtorientierte autoritäre Übernahmen abwehren – Rahmenbedingungen theologischer und religiöser Vielstimmigkeit sichern</i> ..	218
<i>Autoritäre Versuchungen in der eigenen Tradition aufspüren und selbstkritisch reflektieren</i> .....	220
<i>Autoritären Versuchungen widerstehen – Das Zweite Vatikanische Konzil verteidigen</i> .....	221
<i>Destruktive Theologie- und Frömmigkeitsstile überwinden – konstruktive religiöse Stile fördern</i> .....	223
<i>Denkanstöße aus der empirischen Forschung zu Religion und Vorurteil</i> .....	225
<i>Zur Daueraufgabe, Antijudaismus als Geburtsfehler christlichen Selbstverständnisses und christlicher Theologie zu überwinden</i> ..	228
 Epilog .....	233
 Anmerkungen .....	234
Auswahl-Literaturverzeichnis .....	262

## Zur Einführung

Wie stark Demokratie und Menschenrechte von rechtsextremen Ideologien und Akteuren – Parteien, digitalen Medien und anderen Gruppen – bedroht werden, ist der Mehrheit der Menschen hierzulande und in den christlichen Kirchen bewusst, und in den ersten Wochen des Jahres 2024 formierte sich ein beeindruckend breiter Protest, der vielerorts von kirchlich orientierten Menschen maßgeblich mitgetragen wurde. Indem rechtsextreme Ideologien die Gleichwertigkeit aller Menschen negieren, widersprechen sie auch der Glaubensüberzeugung, dass jeder Mensch ein Ebenbild Gottes ist. Christ:innen und Kirchen sind daher auch aufgrund ihres Glaubens zu Widerspruch herausgefordert.

Nicht immer sind rechtsextreme Umtriebe so klar zu erkennen, wie beim publik gewordenen konspirativen Treffen unterschiedlicher Player der Extremen Rechten in Potsdam, auf dem Deportationspläne ventiliert wurden. Viel tun Protagonisten der Extremen Rechten dafür, bürgerlich zu erscheinen und ihre autoritären Absichten zu verschleiern – solange dies nötig ist, um Wahlen zu gewinnen. Dazu gehören auch Bemühungen, sich ein christliches Image zu geben, christliche Initiativen, Gemeinden, Wohlfahrtsverbände und Kirchen zu unterwandern, zu kapern oder wenigstens zu spalten. Solcherlei Zugriffe auf christliche Anliegen, Themen und Organisationen, Traditionen und sogar Theologien geschehen nicht zufällig, sondern folgen Strategien, die Vordenker einer Intellektuellen Neuen Rechten bereits seit Jahrzehnten entwickeln. Die Wahlerfolge der AfD spiegeln, dass diese Strategien aufgehen können. Ein erfolgreiches Engagement gegen rechts muss daher um diese Strategien wissen und fähig und bereit sein, sie zu enttarnen. Rüstzeug dafür geben die Kapitel 1–5 dieses Buches an die Hand.

Schwierig – aber dennoch notwendig – gestaltet sich die Abgrenzung da, wo Player der Extremen Rechten auf Themen aufsatteln, die für Christ:innen und Kirchen aus guten Gründen essenziell sind, etwa im Bereich des Lebensschutzes (Kap. 6–8). Noch diffiziler wird es da, wo rechte Ideologien schwer zu erkennen sind, weil sie geschickt ins Gewand pseudo-wissenschaftlicher, pseudo-philosophischer und pseudo-theologischer Bücher und Websites gekleidet werden und ihre völ-

kisch-identitären Inhalte sich hinter Stichworten wie *Naturrecht*, *christliche Soziallehre* oder *ganzheitliche Ökologie und Nachhaltigkeit* verbergen – eine Praxis, die seit Ende der 2010er Jahre verstärkt beobachtbar ist (Kap. 9). Diffizil wird es auch da, wo sich entsprechende rechte Kräfte auf kirchliche, ggf. sogar lehramtliche Texte beziehen (Kap. 10).

Besonders kritische Aufmerksamkeit vonseiten der Kirchen erfordert die Beobachtung, dass inzwischen auch in Europa Player einer Christlichen Rechten agieren, die in die politische Extreme Rechte vernetzt sind, deren Ziele einer autoritären und identitären, patriarchalen und ethnisch homogenen Gesellschaft teilen und durchaus auch kirchenpolitisch nach alleiniger Macht streben (Kap. 11). Dass manche christlichen Texte und Traditionen aus sich heraus antidemokratische, antisemitische und menschenfeindliche Auslegungen ermöglichen und sich daher als Andockpunkte für Vordenker der Extremen Rechten anbieten, erfordert neben Widerspruch auch Selbtkritik und Umkehrbereitschaft (Kap. 10 u. 14). Wieder zeigt sich, was Gordon Allport in den 1950er Jahren bereits formulierte: Auch christliche Religion und Religiosität sind ambivalente Phänomene. Auch sie können Vorurteile und menschenfeindliche Haltungen verstärken.

Oder aber ihnen entgegenwirken. Tatsächlich können christliche Gemeinschaften, Gemeinden und Kirchen Extremismuspräventiv wirken und tun dies auch schon längst – oft, ohne sich dessen bewusst zu sein. Damit haben sie eine nicht zu unterschätzende positive, prosoziale und Gemeinsinn stiftende Bedeutung für jedes demokratische Gemeinwesen, die, wenn sie wegbräche, von anderen gesellschaftlichen Playern schwer zu ersetzen wäre. Was Kirchen schon leisten und was sie noch gezielter tun können, wird sichtbar auf der Grundlage soziopsychologischer Beobachtungen zur Frage, was rechtsextreme Einstellungen begünstigt und was ihnen vorbeugt (Kap. 13). Soziopsychologische Beobachtungen geben auch Hilfestellungen, wenn es darum geht, auf rechte Interventionen zu reagieren (Kap. 12). Ebenso verhelfen sie zu einem klareren Blick darauf, wie problematische bzw. konstruktiv-menschenfreundliche religiöse Stile beschaffen sind, wie sie entstehen und was eine religiöse Gemeinschaft beachten muss, wenn sie prosoziale Religiositäten fördern will (Kap. 14).

All dies sind gute Gründe, sich als Christinnen und Christen, als Gemeinden und kirchliche Leitungspersonen über rechtsextreme Umtriebe im Umfeld der Kirchen ebenso zu informieren wie über die eige-

nen Möglichkeiten deutlichen Widerspruchs und präventiven Handelns nachzudenken. Dazu möchte dieses Buch Hilfestellungen geben, indem es Gefährdungen durch rechtsextreme Zugriffe aufdeckt, unterschiedliche Player einer christentumsaffinen Extremen Rechten konturiert und ihr Handeln in die größeren strategischen Kontexte der Intellektuellen Neuen Rechten einordnet. Vor allem aber will es die großen demokratiestärkenden Potenziale der Kirchen aufzeigen und ermutigen. Alle Beobachtungen und Analysen – Ergebnisse meiner langjährigen Forschungstätigkeit im Themenfeld seit 2011 – werden daher Zug um Zug verbunden mit der Frage nach individuellen und institutionellen Handlungsmöglichkeiten.

Ich freue mich, dass der Herder-Verlag erneut ein Buch von mir zu dieser schwierigen, aber wichtigen Thematik veröffentlicht, und danke meinem Lektor Clemens Carl für sein intensives aufmerksames Gegenlesen und hilfreiche Impulse.



# **Klärungen: Zentrale Begriffe und Phänomene**

Die folgenden beiden Kapitel wollen einer ersten Orientierung über Be grifflichkeiten und Phänomene dienen und zudem meinen eigenen Sprachgebrauch offenlegen und erläutern – im „Dickicht“ der vielfältigen Möglichkeiten, von der *Extremen Rechten* und ihren Spielarten zu sprechen. Insbesondere gilt es, die *Intellektuelle Neue Rechte*, ihre theoretischen Grundlagen und Ziele vorzustellen, damit auf dieser Basis die weiteren Beobachtungen zum Zugriff Rechtsintellektueller auf allgemein christliche und spezifisch katholische Traditionen verstehbar werden.

## 1. Extremismus, Populismus, Neue Rechte – Klärungen im Dickicht der Begriffe und Phänomene

### ***Rechtsextremismus – rechtsextreme Einstellungen – Extreme Rechte***

Der Begriff des „Rechtsextremen“ wird im deutschen Sprachgebrauch in verschiedenen Kontexten unterschiedlich angewendet. Seine Bedeutung als analytischer Begriff in wissenschaftlichen Zusammenhängen kann sich durchaus von seiner Verwendung als „verfassungsrechtlich-strafrechtlich kodifizierter Begriff“<sup>1</sup> unterscheiden. Prägend für das allgemeine Verständnis dürfte heutzutage seine Verwendung durch den Verfassungsschutz sein, nicht zuletzt wegen dessen großer medialer Präsenz und der Berichterstattung über Verfassungsschutzberichte und Parteiverbotsverfahren.

Der Definition des Verfassungsschutzes folgend meint *Extremismus* verfassungsfeindliche demokratiegefährdende Aktivitäten, die die Absicht verfolgen, den demokratischen Verfassungsstaat und die „damit verbundenen Grundprinzipien unserer Verfassungsordnung“<sup>2</sup> zu beseitigen. Als Besonderheit des *Rechtsextremismus* gegenüber anderen Extremen sei seine „Einstellung gegenüber dem Gleichheitsprinzip“<sup>3</sup> anzusehen, das er negiert: Aus der Unterschiedlichkeit von Menschen wird der Gedanke ihrer Ungleichwertigkeit abgeleitet, der praktisch durch Diskriminierung, „Zuweisung eines minderen Rechtsstatus“ (ebd.) oder „Einschränkung von Ansprüchen“ (ebd.) umgesetzt wird. Rechtes Gedankengut stellt somit immer schon das Grundaxiom menschenrechtsbasierter Demokratie in Frage, nämlich das der Egalität, der menschlichen Fundamentalgleichheit.

Ausdrücklich wird *Extremismus*, der vom Verfassungsschutz beobachtet und dann ggf. strafrechtlich verfolgt werden darf, unterschieden von *Radikalismus*, der, so das Glossar des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz, als „überspitze, zum Extremen neigende Denk- und Handlungsweise [...] gesellschaftliche Probleme und Konflikte bereits ‚von der Wurzel (lat. radix) her‘ anpacken will“. Erläuternd heißt es dort: „So sind z. B. Kapitalismuskritiker, die grundsätzliche Zweifel an der Struktur unserer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung äußern und sie von Grund auf verändern wollen, noch keine Extremisten. Auch wer seine radikalen Zielvorstellungen realisieren will, muss nicht befürchten, dass er vom Verfassungsschutz

beobachtet wird, solange er die Grundprinzipien unserer Verfassungsordnung anerkennt.“

Die enge verfassungsrechtliche Definition von Extremismus ist den konkreten Handlungskontexten von Strafverfolgung, Vereins- und Parteiverboten durchaus angemessen, denn einer menschenrechtsbasierten Demokratie muss immer auch an den Rechten ihrer Kritiker:innen gelegen sein. Parteiverbote und Strafverfolgung sind immer erst Mittel einer *ultima ratio*, wenn der demokratische Rechtsstaat in seiner Substanz bedroht wird – was bei einer radikalen Kritik der kapitalistischen Wirtschaftsordnung nicht der Fall ist. Der letzte Halbsatz des Zitats – „solange er die Grundprinzipien unserer Verfassungsordnung anerkennt“ – verweist allerdings auf einen entscheidenden Stolperstein im Umgang vor allem mit der *Intellektuellen Neuen Rechten*: Was ist zu tun, wenn Gruppierungen nach außen hin von sich behaupten, die Grundprinzipien unserer Verfassungsordnung anzuerkennen, de facto jedoch demokratiefeindlich agieren und die Abschaffung einer menschenrechtsbasierten Demokratie anstreben?

Die enge Definition des Verfassungsschutzes birgt im Hinblick auf Rechtsextremismus im Mindesten drei Probleme: Zum Ersten kann sie leicht den Eindruck erwecken, alle nicht vom Verfassungsschutz gelisteten bzw. beobachteten Gruppierungen, Parteien, Personen und Medien seien gänzlich unbedenklich – gewissermaßen lupenreine Demokrat:innen. Die Tatsache, nicht verboten zu sein bzw. vom Verfassungsschutz nicht beobachtet zu werden, nutzen rechte Gruppierungen bisweilen als „Persilschein“, um zu behaupten, dass jede Kritik, jeder Protest gegen sie ein Zeichen von Intoleranz und undemokratischem Verhalten aufseiten ihrer Kritiker:innen sei. Was es aber keinesfalls ist: So macht es das Wesen der Demokratie aus, selbst als überzeugte Demokrat:innen miteinander um die besten, gerechtesten, zukunftsträchtigsten Problemlösungen zu ringen und auch zu streiten. Erst recht ist es für den Schutz einer menschenrechtsbasierten Demokratie essenziell, dass antidebakratische bzw. diskriminierende, die Menschen- und die Minderheitenrechte infrage stellende Positionen schon in einem frühen Stadium kritisiert, korrigiert oder in ihrer Gefährlichkeit entlarvt werden.

Zum Zweiten verleitet die enge Definition des Verfassungsschutzes zu der Annahme, rechtsextreme Einstellungen seien ein reines Randgruppenphänomen, das die breite Mitte der Gesellschaft nicht betreffe. Leicht kann es dann passieren, dass Meinungen, die eine weite Verbrei-

tung finden und als Mainstream-Denken wahrgenommen werden, irrtümlicherweise nicht als demokratiefeindlich gewertet werden. Oder dass, wie es bislang häufig bei Angehörigen der Reichsbürgerszene der Fall war, Menschen nicht als Extremisten erkannt werden, weil sie aufgrund ihrer Bildung, ihres gehobenen Berufs oder ihrer gutbürgerlichen Lebensverhältnisse nicht dem Klischee einer Randgruppe entsprechen. Darüber hinaus ist mit Alexander Häusler auch zu fragen, inwieweit das „staatszentrierte Konzept der ‚streitbaren Demokratie‘ [...] blind [ist] für politische Transformationsprozesse nach rechts innerhalb des politischen Ordnungsgefüges“<sup>4</sup>, weil es demokratiegefährdende Entwicklungen eben immer nur am Rande, nicht aber im Zentrum der Demokratie vermutet, und inwiefern es durch diese Blindheit „den Zusammenhang zwischen rechtem ‚Extremismus‘ und staatstragender Politik“ (ebd.) unterschlage.

Demgegenüber weisen zahlreiche repräsentative Einstellungsstudien seit Jahrzehnten darauf hin, dass *rechtsextreme Einstellungen* keine gesellschaftlichen Rand(gruppen)phänomene sind und die gesellschaftliche Mitte keinesfalls immun gegen antidemokratische Haltungen ist, wie es verfassungsschutzorientierte Extremismusdefinitionen nahezulegen scheinen. Vielmehr finden sie sich in allen gesellschaftlichen Schichten, selbst unter SPD-Wähler:innen oder Gewerkschaftsmitgliedern, denen üblicherweise eher eine linke politische Einstellung unterstellt wird, ebenso auch unter Kirchgänger:innen.<sup>5</sup> Auch dann, wenn sich *rechtsextreme Einstellungen* weder in Wahlverhalten noch in einem geschlossenen Weltbild oder gar in Gewalttätigkeit niederschlagen, beeinflussen sie spürbar das gesellschaftliche Klima und bilden letztlich das Potenzial, das rechtspopulistischen oder rechtsextremen Parteien scheinbar plötzlich zu politischem Einfluss verhelfen kann, so, wie es sich im rasanten Aufstieg der AfD in den vergangenen Jahren auch in Deutschland zeigte.<sup>6</sup>

Zum Dritten – und diese Beobachtung wird immer bedeutsamer – vermag die enge verfassungsrechtlich-strafrechtliche Rechtsextremismusdefinition keinesfalls das gesamte Spektrum extrem rechter, demokratie- und menschenrechtsgefährdender Aktivitäten abzubilden. Sie gerät an ihre Grenzen, wenn es, wie die Politikwissenschaftler Wolfgang Gessenharter und Helmut Fröhling 1998 formulierten, „der gesetzlich eindeutig nachzuweisenden ‚verfassungsfeindlichen Bestrebungen‘ an Eineindeutigkeit gebracht“<sup>7</sup> – etwa, weil Protagonist:innen der Extremen Rechten die vom Verfassungsschutz gezogenen ‚roten Linien‘ be-

wusst und gezielt umspielen, oder weil sich Phänomene im Graubereich eines „Brückenspektrums“ zur Mitte der Gesellschaft bewegen und „Scharnierfunktionen“ einnehmen.<sup>8</sup>

Gessenharter und Fröchling schlugen daher vor, den Begriff *Rechtsextremismus* fortan hauptsächlich dann zu verwenden, „wenn bei der Analyse vor allem der Verstoß gegen den verfassungsrechtlichen Normbereich angesprochen ist, wie dies wohl in den meisten Fällen in Publikationen des Verfassungsschutzes der Fall sein dürfte.“<sup>9</sup> Für empirische Analysen „gar noch in vergleichender Absicht, kann schon deshalb ein anderer Begriff hilfreich sein, weil die jeweiligen Grenzen, ab denen sich Menschen oder Organisationen ‚außerhalb‘ des gesellschaftlich-politischen Normbereichs befinden, also ‚extrem‘ sind, oft gar nicht absolut zu ziehen sind, sondern nur relativ, nämlich bezogen auf die Randlage in einer bestimmten Population.“<sup>10</sup>

Um einerseits die Bedrohung der demokratischen Grundordnung durch kooperierende Protagonist:innen diesesseits und jenseits der verfassungsschützenden Beobachtung nicht zu verharmlosen, zugleich jedoch Verwechslungen mit dem in Deutschland dominierenden verfassungsrechtlich-strafrechtlichen Verständnis des Begriffs *Rechtsextremismus* zu vermeiden, werden daher in Wissenschaft und Bildungsarbeit immer wieder alternative Begriffe gesucht und gefunden, unter denen sich vor allem der Begriff der *Extremen Rechten* etabliert hat – ein Sprachgebrauch, dem auch ich in diesem Buch folge.<sup>11</sup> Am verfassungsrechtlich orientierten Begriff des *Rechtsextremismus* wird vor allem im Bereich vergleichender Extremismusforschung festgehalten.<sup>12</sup>

Dass Protagonist:innen der Extremen Rechten die vom Verfassungsschutz gezogenen roten Linien bewusst und gezielt umspielen oder rechte Phänomene sich in einem Graubereich bewegen, hat konkrete Konsequenzen für die menschenrechtsengagierte soziale und kirchliche Praxis. Wenn es um Extremismusprävention, Demokratieförderung und Schutz der Menschenrechte geht, muss den Engagierten klar sein, dass nicht erst von den vom Verfassungsschutz gelisteten und beobachteten rechtsextremen Gruppen eine Gefahr für die Demokratie ausgeht und dass das (noch) Nicht-beobachtet-Werden keinesfalls eine Unbedenklichkeitserklärung ist. Ebenso muss die Kooperation einer vermeintlich christlichen Gruppierung mit vom Verfassungsschutz beobachteten Kreisen wie etwa der *Identitären Bewegung (IB)*, dem *Institut für Staatspolitik (IfS)* oder Medien wie *PI-News* und *Compact-Magazin* als Alarmsignal gewertet werden.